



Rat der
Europäischen Union

075683/EU XXV. GP
Eingelangt am 08/09/15

Brüssel, den 8. September 2015
(OR. en)

11467/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0327 (NLE)

MAR 87
CHINE 14

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zum Widerruf des Beschlusses (EU) 2015/... über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

11467/15

AMM/ic

DGE 2

DE

BESCHLUSS (EU) 2015/... DES RATES

vom ...

zum Widerruf des Beschlusses (EU) 2015/...* über den Abschluss

– im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten –

des Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens

zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits

und der Regierung der Volksrepublik China andererseits

anlässlich des Beitritts

der Republik Kroatien zur Europäischen Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 100 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt der Republik Kroatien, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

* ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses aus Dokument st 5083/15 einfügen.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 2. März 2015 den Beschluss (EU) 2015/...^{1*} (im Folgenden "Beschluss") erlassen, ohne dass die Zustimmung des Europäischen Parlaments vorlag.
- (2) Der Beschluss genügt somit einer wesentlichen Formvorschrift nicht und sollte widerrufen werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2015/... des Rates vom 2. März 2015 über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (ABl. ...).

* ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses aus Dokument 5083/15 in Erwägungsgrund 1 sowie die Nummer und Fundstelle dieses Beschlusses in die Fußnote einfügen.

Artikel 1

Der Beschluss (EU) 2015/...* des Rates vom 2. März 2015 über den Abschluss – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – des Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird mit Wirkung vom 2. März 2015 widerrufen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

* ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses aus Dokument st 5083/15 einfügen.